

30. Sep. 1939

80

Deutsches Historisches Institut in Rom. Berlin NW7, den 21. Februar 1941.
Der Direktor.

Abschrift.

An die Preussische Generalstaatskasse Berlin 72/41.

Berlin G 2

Auszahlungsanordnung.

Neufeststellung der an den beim Deutschen Historischen Institut in Rom beschäftigten Lohnangestellten Hermann Reiter vom 1. August 1940 ab monatlich auszahlenden Vergütung aus Anlaß der Geburt des 2. Kindes.

Der auszahlende Betrag wird hiermit wie folgt festgesetzt:

Vergütung monatlich:	166,25 RM
Kinderausschlag für das 1. Kind:	10,-- RM
Kinderausschlag für das 2. Kind:	20,-- RM

Zusammen:	196,25 RM
hierzu Feuerungszuschlag für Rom, 15 v.H.:	29,44 RM

Zusammen:	225,69 RM
Hiervon ab Währungsabzug für Rom, 20 v.H.:	45,14 RM

bleiben:	180,55 RM
----------	-----------

Wörtlich: Einhundertundachtzig Reichsmark 55 Pf.
Dieser Betrag ist vom 1. August 1940 ab am 15. jeden Monats der Deutschen Bank, Ausland 2, Stadtzentrale, Berlin W 8, Mauerstr. 26/27, auf das für Reiter dort geführte Dienstbezüge-Konto mit dem ausdrücklichen Zusatz "Dienstbezüge für den Lohnangestellten Hermann Reiter beim Deutschen Historischen Institut in Rom" nach Abzug der Lohnsteuer und der von Reiter zu zahlenden Miete zu überweisen.

Die Preussische Generalstaatskasse Berlin wird hiermit angewiesen, vom 1. August 1940 ab fortlaufend für das Rechnungsjahr 1940 an den Lohnangestellten Hermann Reiter beim Deutschen Historischen Institut in Rom

180,55 RM
wörtlich: Einhundertundachtzig Reichsmark 55 Pf. auszusahlen.
Verbuchungsstelle: Kapitel 149 Titel 4 Unterteil 2 a der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1940.

Berechnung der einzubehaltenden Beträge:

1.) Lohnsteuer: Vergütung monatlich: 180,55 RM
mithin nach der Lohnsteuertabelle lfd.

8 Steuergruppe IV: 1,82 RM

2.) Miete nach der Annahmearordnung vom 25. Juli 1940 Nr. 101/40: 20,-- RM

bleiben mithin monatlich auszusahlen: 158,73 RM

Wörtlich: Einhundertundachtundfünfundfünfzig Reichsmark 73 Pf.

Die Auszahlungsanordnung vom 21. Februar 1941 Nr. 71/41 wird hiermit vom 1. August 1940 ab aufgehoben.

Das Deutsche Historische Institut in Rom und der Lohnangestellte Hermann Reiter haben hiervon Nachricht erhalten.

Sachlich richtig.

Festgestellt:

gez. Stengel

gez. Förster
Regierungsinspektor a.D.

1.) An das Deutsche Historische Institut in Rom

2.) Herrn Hermann Reiter
beim Dt. Hist. Institut in Rom
Abschrift übersandt.

3.) Abschrift zu den Pers.-Akten
Der Direktor.

Stengel

f